

**Vorlage für die Sitzung des  
Senats  
am 03.03.2020**

**Erforderliche Schulraumkapazitäten zum Schuljahr 2020/21**

**A. Problem**

Die Senatskommission Schul- und Kitabau hat in ihrer Sitzung am 20.02.2020 die in der Anlage beigefügte Vorlage „Erforderliche Schulraumkapazitäten zum Schuljahr 2020/21“ erörtert und die darin aufgeführten, zusätzlich erforderlichen Schulraumkapazitäten zum Schuljahr 2020/21 zur Kenntnis genommen. In ihrem Beschluss hat die Senatskommission die Senatorin für Kinder und Bildung weiter darum gebeten, in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen die erforderlichen Beschlüsse zur Umsetzung der Maßnahmen und der Finanzierung beim Senat einzuholen.

**B. Lösung**

Es wird die in der Anlage beigefügte Vorlage für die Sitzung der Senatskommission Schul- und Kitabau am 20.02.2020 nebst Anlagen zur Kenntnis gegeben. Diese stellt die derzeitigen Planungen zur Schaffung zusätzlicher Kapazitäten in der Stadtgemeinde Bremen zum Schuljahr 2020/21 sowie Schätzungen der dafür erforderlichen finanziellen Bedarfe dar.

**C. Alternativen**

Alternativen werden nicht vorgeschlagen. Die in der Vorlage beschriebenen Maßnahmen sind für die Beschulung der zum Schuljahr aufzunehmenden Schüler\*innen erforderlich und dienen damit der Sicherung der Erfüllung der Schulpflicht.

**D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung**

Zur Schätzung der finanziellen Bedarfe werden folgende Prämissen unterstellt:

Für die Baukosten der Mobilbauten werden investive Bedarfe i.H.v. 700 €/m<sup>2</sup> BGF angenommen. Es wird ein konsumtiver Mittelwert von 25 €/m<sup>2</sup> pro Monat zugrunde gelegt. Dazu kommen

3 €/m<sup>2</sup> pro Monat für Betrieb und Bewirtschaftung (Energie und Reinigung). Es wurde ein Flächenbedarf in Mobilbaulösungen von 2.408 m<sup>2</sup> unterstellt.

Die Ausstattung der Klassenräume wird mit 6.500 €/Klassenraum (Erfahrungswert) geschätzt.

Insgesamt sind nach dem derzeitigen Planungsstand bis 2025 Mittel mit einem Gesamtvolumen von insgesamt bis zu 6,185 Mio. € erforderlich. Da gem. der vom Senat am 18.12.2018 beschlossenen „Verfahrensvereinfachung zur Bereitstellung zusätzlicher Kapazitäten für Schulen“ die genaueren Mittelbedarfe für die Maßnahmen erst feststehen, wenn die ES-Bau vorliegt, kann es noch zu Veränderungen der Beträge sowie zu Verschiebungen von konsumtiv und investiv kommen.

Auf die Jahre 2020-2025 verteilen sich die zu finanzierenden Bedarfe für die fünf Standorte nach derzeitigem Stand wie folgt:

Beträge in Mio. €	2020	2021	2022	2023	2024	2025	gesamt
<b>investiv</b>	1,802	-	-	-	-	-	1,802
<b>konsumtiv</b>	0,337	0,809	0,809	0,809	0,809	0,809	4,382
<b>Summe konsumtiv und investiv</b>	2,139	0,809	0,809	0,809	0,809	0,809	6,184

Die Mittelbedarfe für die Jahre 2020 und 2021 werden im Rahmen des Produktplanes Kinder und Bildung finanziert und für die Jahre 2022-2025 im Zuge der weiteren Haushaltsaufstellungen ab 2022 prioritär innerhalb des zur Verfügung stehenden Budgets berücksichtigt. Für die Jahre 2021 – 2025 ist zur haushaltsrechtlichen Absicherung ein Beschluss des Haushalts- und Finanzausschusses zum Eingehen von Verpflichtungen für die Jahre 2021-2025 i.H.v. 0,809 Mio. € pro Jahr (insgesamt 4,045 Mio. €) in der Stadtgemeinde erforderlich.

Vor dem Hintergrund, dass der Haushalt für die Jahre 2020/21 noch nicht beschlossen wurde, wird die Dringlichkeit der Maßnahme unter Bezugnahme auf Ziffer Nr. 3c und Nr. 4 der vom Senat beschlossenen Verwaltungsvorschriften zur vorläufigen Haushalts- und Wirtschaftsführung nach Art. 132a der Landesverfassung der Freien Hansestadt Bremen darin begründet, dass zur Sicherung und Erfüllung der Schulpflicht zu Beginn des Schuljahrs 2020/21 eine Beauftragung der Mobilbauten zum jetzigen Zeitpunkt zwingend notwendig ist.

Die Maßnahmen betreffen Schülerinnen und Schüler in gleicher Weise.

## **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Vorlage ist mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei abgestimmt.

Die Vorlage soll im Anschluss an diese Senatsbefassung der Deputation für Kinder und Bildung zur Befassung in ihrer Sitzung am 11.03. und anschließend dem Haushalts- und Finanzausschuss zur Befassung zugeleitet werden.

## **F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Nach Beschlussfassung zur Veröffentlichung über das zentrale Informationsregister nach dem Informationsfreiheitsgesetz geeignet.

## **G. Beschluss**

1. Der Senat stimmt der Umsetzung und der Finanzierung der in der Anlage aufgeführten Maßnahmen zur Herstellung zusätzlicher Schulraumkapazitäten in der Stadtgemeinde zu.
2. Der Senat bittet die Senatorin für Kinder und Bildung in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen, die erforderlichen Beschlüsse beim Haushalts- und Finanzausschuss am 13.03.2020 einzuholen.

## **Anlage:**

Vorlage für die Sitzung der Senatskommission Schul- und Kitabau am 20.02.2020 „Erforderliche Schulraumkapazitäten zum Schuljahr 2020/21“

03.02.2020

## Zusätzlicher Raumbedarf an Schulen - Flächen- und Kostenprognose

14-21

Hfd.Nr	Schulnummer	Schule	Art der Maßnahme	Bedarfsmeldung vom	Fläche NUF 1-6 lt. Auftrag	BGF (geschätzt); ohne Planung	Klassen-/Fachräume	angenommener Kostenkennwert investiv (€/m² BGF)	angenommener Kostenkennwert konsumtiv (25 €/m² Miete + 3 €/m² Betrieb)	angenommener Kostenkennwert Ausstattung pro Klasse	Fertigstellungsziel	Kostenannahme Investiv		Kostenannahme konsumtiv/Mieten					
												Investivbedarf 2020	Kostenannahme Ausstattung 2020	Bedarf konsumtiv 2020	Bedarf konsumtiv 2021	Bedarf konsumtiv 2022	Bedarf konsumtiv 2023	Bedarf konsumtiv 2024	Bedarf konsumtiv 2025
1	009	Schule Arsten - Dependance Carl-Katz-Straße	Mobilbau	24.09.2019	378 m²	605 m²	4	700	28	6.500 €	Aug 20	423.360 €	26.000 €	84.672 €	203.213 €	203.213 €	203.213 €	203.213 €	203.213 €
2	071	Schule Kirchhuchting - Mobilbau 2	Mobilbau	10.09.2019	285 m²	456 m²	3	700	28	6.500 €	Aug 20	319.200 €	19.500 €	63.840 €	153.216 €	153.216 €	153.216 €	153.216 €	153.216 €
3	090	Schule Osterholz	Mobilbau	13.08.2019	300 m²	480 m²	4	700	28	6.500 €	Aug 20	336.000 €	26.000 €	67.200 €	161.280 €	161.280 €	161.280 €	161.280 €	161.280 €
4	127	Schule an der Witzlebenstraße	Mobilbau	06.11.2019	320 m²	512 m²	4	700	28	6.500 €	Aug 20	358.400 €	26.000 €	71.680 €	172.032 €	172.032 €	172.032 €	172.032 €	172.032 €
5	021	Schule am Weidedamm	Mobilbau	15.11.2019	222 m²	355 m²	3	700	28	6.500 €	Aug 20	248.640 €	19.500 €	49.728 €	119.347 €	119.347 €	119.347 €	119.347 €	119.347 €
<b>GESAMT</b>					<b>1505 m²</b>	<b>2408 m²</b>	<b>18</b>					<b>1.685.600 €</b>	<b>117.000 €</b>	<b>337.120 €</b>	<b>809.088 €</b>	<b>809.088 €</b>	<b>809.088 €</b>	<b>809.088 €</b>	<b>809.088 €</b>
												Gesamt = 1.802.600 €		Gesamt = 4.382.560 €					

**Anlage****Schulstandortbezogener Sachstandsbericht****Schule Arsten – Dependance Carl-Katz-Straße**

Die bislang einzügige Dependance Carl-Katz-Straße der Schule Arsten soll gemäß Schulstandortplan 2019-2025 unter Einbeziehung des noch bis einschließlich Schuljahr 2021/22 durch das Kinderhaus Querbeet genutzten Gebäudeteils zu einem zweizügigen eigenständigen Schulstandort umgewandelt werden. Ab dem Schuljahr 2020/21 sollen aufgrund steigender Schülerzahlen im Einzugsgebiet zwei Klassenverbände pro Schuljahr eingerichtet werden, wodurch ein räumlicher Mehrbedarf entsteht. Der in einem Interim zu deckende Bedarf besteht bis zur Fertigstellung eines dauerhaften Ausbaus der Dependance der Schule Arsten auf die im Schulstandortplan vorgesehene Größe (2 Züge, acht Klassen, offene Ganztagschule) als eigenständiger Schulstandort.

**Schule Kirchhuchting**

In der Schule Kirchhuchting werden derzeit zwei Jahrgänge dreizügig und zwei Jahrgänge zweizügig beschult. Die ursprünglich für das Schuljahr 2020/21 geplante Aufnahme von drei Klassenverbänden ist aus räumlichen Gründen im Gebäudebestand nicht möglich. Im Rahmen der Regionalkonferenz des Planbezirks 24 (Huchting) zur Aufnahme von Einschulungskindern zum Schuljahr 2020/21 in die Grundschule Kirchhuchting konnte ein geplanter Klassenverband zur Lösung des räumlichen Defizites eingespart werden. Im Schuljahr 2021/22 ist jedoch eine dreizügige Aufnahme wahrscheinlich. Zur Kompensation des damit verbundenen zusätzlichen Raumbedarfs soll eine Lösung in Verbindung mit dem derzeit zu Wohnzwecken vermieteten Hausmeisterhaus gesucht werden.

**Schule Osterholz**

An der Schule Osterholz werden bereits zwei Jahrgänge vierzügig und zwei Jahrgänge dreizügig im Gebäudebestand beschult. Zum Schuljahr 2020/21 sollen vier Klassenverbände eingerichtet werden. Auch im Folgejahr ist mit einer vierzügigen Aufnahme zu rechnen. Dadurch sind zusätzliche räumliche

Kapazitäten notwendig, die in Mobilbauweise geschaffen werden sollen. Nach Fertigstellung einer gemäß Schulstandortplan zu gründenden neuen Grundschule südlich der Osterholzer Heerstraße soll die Schule auf eine Dreizügigkeit zurückgeführt werden.

#### **Schule an der Witzlebenstraße**

Die ursprünglich für das Schuljahr 2020/21 geplante Aufnahme von fünf Klassenverbänden ist aus räumlichen Gründen im Gebäudebestand nicht möglich. Nur vier Klassen können im Gebäudebestand eingerichtet werden. Im Rahmen des regionalen Ausgleichs konnte ein Klassenverband an die Schule in der Vahr verlagert werden. Dazu muss ein Unterrichtsraum in der Schule in der Vahr baulich geteilt werden.

Im Schuljahr 2021/21 ist eine fünfzügige Aufnahme an der Schule an der Witzlebenstraße wahrscheinlich. Zudem entsteht aufgrund der steigenden Schülerzahlen räumlicher Mehrbedarf in Verbindung mit dem Ganztagsangebot. Zur Kompensation soll die Planung eines Mobilbaus aufgenommen werden.

#### **Schule am Weidedamm**

An der Schule am Weidedamm sollen im Schuljahr 2020/21 insgesamt drei Klassenverbände eingerichtet werden, während nur zwei Klassenverbände in die Sek. I übergehen. Der am Standort bereits vorhandene Mobilbau soll mit einem zweiten, bereits geplanten und genehmigten Bauabschnitt erweitert werden.

## Wirtschaftlichkeitsuntersuchung Schulcontainer

Musterberechnung für Containereinheit von 200 m<sup>2</sup> BGF

Nachrichtlich:		
<b>Basiskosten unabhängig von der Beschaffungsvariante</b>		
		Kosten investiv
KG 100	Grundstück	(vorhanden)
KG 200	Herrichten und Erschließen	30.000
KG 300	Bauwerk Baukonstruktion	30.000
KG 400	Bauwerk Technische Anlagen	15.000
KG 500	Außenanlagen, inkl. Spielgeräte	100.000
KG 600	Ausstattung	(über SKB)
KG 700	Baunebenkosten	70.000
	Summe	245.000

<b>Variantenvergleich Container-Beschaffung</b>							
Fläche		200 m <sup>2</sup> BGF					
Nutzungsdauer:		5 a					
		Kauf		Miete		Umbau	
		Basis	€ Gesamt	Basis	€ Gesamt	Basis € Gesamt	
Kaufpreis	€/m <sup>2</sup>	1.650	-330.000				
Monatsmiete	€/m <sup>2</sup> Mt			25			
Jahresmiete	€/a			60.000	-300.000		
Umbaukosten						-170.000	
Restwert		10%	33.000			0%	0
Instandhaltung, Ansatz pro Jahr		1,3%	-21.450	0,4%	-6.600	1,3%	-21.450
	Summe		<b>-318.450</b>		<b>-306.600</b>		<b>-191.450</b>

# Wirtschaftlichkeitsuntersuchung

## Containeranlagen für Schulen

### A. Problem

Zur kurzfristigen Abdeckung zusätzlichen Schulraumbedarfes sollen an verschiedenen Standorten Containeranlagen errichtet werden. Dabei stehen drei Beschaffungsvarianten zur Diskussion:

1. Kauf neuer Container
2. Anmietung von Containern
3. Umbau vorhandener Container aus Flüchtlingsunterkünften, die für diesen Zweck nicht mehr benötigt werden.

Für die Entscheidung zwischen diesen Varianten ist eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung erforderlich.

### B. Lösung

Die Wirtschaftlichkeitsuntersuchung erfolgt standortunabhängig am Beispiel einer Einheit für einen Klassenraum und zugehörige Nebenräume mit einer Brutto-Grundfläche (BGF) von 200 m<sup>2</sup>. Der Umfang der benötigten Anlagen ist an den verschiedenen Standorten unterschiedlich. Die relativen Kostendifferenzen zwischen den verschiedenen Beschaffungsvarianten sind davon jedoch unabhängig.

Die Untersuchung erfolgt als einfache Kostenvergleichsrechnung. Eine Barwertberechnung mit Berücksichtigung von Kostensteigerungen und Abzinsungen für unterschiedliche Zahlungszeitpunkte hätte in diesem Fall (begrenzter Betrachtungszeitraum, derzeit geringe Ansätze für Kostensteigerung und Verzinsung) keinen nennenswerten Einfluss auf das Ergebnis, im Verhältnis zu noch vergleichsweise geringeren Genauigkeit bei den Kostenannahmen.

Unabhängig von der Beschaffungsvariante fallen in jedem Fall Kosten an für

- Herrichten und Erschließen des Standplatzes
- Herstellung der Fundamente
- Technische Anlagen zur Ver- und Entsorgung
- Herrichtung der Außenanlagen
- Nutzerseitige Ausstattung
- Baunebenkosten (Planung)

Diese Kosten werden in der Tabelle nachrichtlich genannt - abgeleitet von Erfahrungswerten der Kita-Containeranlagen - sind jedoch bei allen Beschaffungsvarianten gleich und werden hier nicht weiter betrachtet.

Da die Container auf vorhandenen Schulgrundstücken aufgestellt werden, sind keine Kosten für Grundstücksbeschaffung zu berücksichtigen.

Die Betriebskosten werden ebenfalls für alle Varianten gleich angenommen.

### Annahmen zur Vergleichsrechnung

- 1.) Betrachtungszeitraum  
Geplant ist eine Standzeit der Container in der Regel von ca. 5 Jahren bis zum Ersatz durch dauerhafte Gebäude bzw. zur erwarteten Abnahme eines temporären Raumbedarfs.
- 2.) Investitionskosten für neue Container  
Die Beschaffungskosten für neue Container basieren auf Erfahrungswerten realisierter Containerstandorte.
- 3.) Mietkosten  
Die Mietkosten der Container sind abgeleitet von aktuellen Angeboten eines Containerlieferanten bzw. aktueller Ausschreibungsergebnisse
- 4.) Investitionskosten für vorhandene Container  
Diese Container wurden für Flüchtlingsunterkünften beschafft, der Bedarf ist jedoch zurückgegangen, so dass aktuell Anlagen leer stehen und für eine neue Verwendung zur Verfügung stehen. Für die Schulnutzung sind die Container jedoch umzubauen. Die Kosten sind auf Basis von Erfahrungswerten aus dem ersten Mobilbauprogramm geschätzt.
- 5.) Wertentwicklung und Verkaufserlöse  
Der Restwert von neu beschafften Containern am Ende des Betrachtungszeitraumes ist schwer vorhersehbar. Z.Zt. sind bundesweit zahlreiche Container aus nicht mehr benötigten Flüchtlingsunterkünften verfügbar, deshalb ist der Marktwert sehr gering. Ein großer Teil ehemaliger Flüchtlingscontainer wird nur noch zum Schrottwert gehandelt. Angenommen wird ein Restwert von maximal 10% des Kaufpreises neuer Container.
- 6.) Instandhaltung  
Für eigene Anlagen wird mit einem üblichen, auf den Beschaffungswert bezogenen Ansatz pro Jahr gerechnet. Bei angemieteten Containern ist deren Eigentümer für die bauliche Unterhaltung verantwortlich. Für nutzungsbedingte Schäden ist ein reduzierter Ansatz berücksichtigt.

### Ergebnis:

Der Umbau vorhandener Container aus Flüchtlingsunterkünften ist eindeutig die wirtschaftlichste Lösung. Da aktuell jedoch nur ein begrenztes Potenzial an verfügbaren und für den Umbau geeigneten Containern zur Verfügung steht, wird der darüber hinaus gehende Bedarf bei einer Standzeit von bis zu fünf Jahren als Mietlösung realisiert. Bei längeren Standzeiten ist der Kauf von Containern die wirtschaftlichere Lösung.



**5. Sitzung der Senatskommission Schul- und Kitabau am 20.02.2020**

**TOP 5 Vorlage: Erforderliche Schulraumkapazitäten zum Schuljahr 2020/21**

Beschlussvorschlag:

1. Die Senatskommission Schul- und Kitabau nimmt die zusätzlich erforderlichen Schulraumkapazitäten zum Schuljahr 2020/21 zur Kenntnis.
2. Die Senatskommission Schul- und Kitabau bittet die Senatorin für Kinder und Bildung in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen, die erforderlichen Beschlüsse zur Umsetzung der Maßnahmen und der Finanzierung beim Senat einzuholen.
3. Die Senatskommission Schul- und Kitabau bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, regelmäßig über die Umsetzung zu berichten.

**Vorlage für die Sitzung der  
Senatskommission Schul- und Kitabau  
am 20.02.2020**

**Erforderliche Schulraumkapazitäten zum Schuljahr 2020/21**

**A. Problem**

Der Senat hat am 18.12.2018 der Fortsetzung des Landesprogramms zur Finanzierung der erforderlichen Schulraumkapazitäten zum Schuljahr 2019/20 (SoProSchule II) und der damit verbundenen Finanzierung zugestimmt. Hiermit sollten kurzfristig Kapazitäten für die Einrichtung zusätzlicher Klassenverbände sowie geeignete Räumlichkeiten für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung geschaffen werden.

Die Senatorin für Kinder und Bildung hat gemeinsam mit Immobilien Bremen die erforderlichen Kapazitäten für zusätzliche Klassenverbände sowie geeignete Räumlichkeiten für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischen Förderbedarf im Bereich Wahrnehmung und Entwicklung an den in der Senatsvorlage für den 18.12.2018 genannten 22 Schulstandorten geprüft und standortindividuelle Lösungsmöglichkeiten erarbeitet. Zusätzlich zu den 22 benannten Schulstandorten ist an zwei Standorten (Schule Rönnebeck und Gesamtschule West) zusätzlicher Raumbedarf entstanden. Gem. Senatsvorlage vom 19.11.2019 ist an der Schule Rönnebeck für das Schuljahr 2020/21 die Errichtung eines Mobilbaus für einen zusätzlichen Klassenverband vorgesehen, für die Gesamtschule West ist zum Schuljahr 2020/21 ein Umbau im Bestand in Vorbereitung.

In ihrer Sitzung am 04.12.2019 hat die Deputation für Kinder und Bildung die Planung des Aufnahmeverfahrens für den ersten Jahrgang an öffentlichen Schulen in der Stadtgemeinde Bremen zum Schuljahr 2020/2021 zur Kenntnis genommen. Aus der geplanten Aufnahme ergeben sich weitere zusätzliche Raumbedarfe zum

Schuljahr 2020/21, da sich die Anzahl der Klassenverbände in der Grundschule um 29 Klassenverbände erhöht.

23 Klassenverbände werden an Schulstandorten eingerichtet, an denen räumliche Kapazitäten im Gebäudebestand genutzt werden können oder an denen im Rahmen der vorausgegangenen Sofortprogramme SoProSchule I und SoProSchule II zusätzliche Schulraumkapazitäten hergestellt wurden. Sechs Klassenverbände können nicht im Bestand beziehungsweise nicht in den schon vorhandenen Interimsmobilbauten untergebracht werden. Dies betrifft für das Schuljahr 2020/21 im Einzelnen die nachfolgenden fünf Standorte:

	<b>Zusätzliche Klassenverbände</b>
Schule Arsten - Dependance Carl-Katz-Straße	1
Schule Kirchhuchting	1
Schule Osterholz	1
Schule an der Witzlebenstraße	2
Schule am Weidedamm	1

## **B. Lösung**

Die Senatorin für Kinder und Bildung hat die Bedarfe für die Herstellung zusätzlicher Schulraumkapazitäten an den genannten fünf Schulstandorten an Immobilien Bremen gemeldet, um gemeinsam Lösungen für die Schaffung zusätzlicher Kapazitäten zu erarbeiten. Nach derzeitiger Planung sind hierfür Mobilbaulösungen erforderlich. Bei der Planung wird berücksichtigt, dass zum Teil auch in den Folgejahren mit der Einrichtung zusätzlicher Klassenverbände an diesen Standorten zu rechnen ist. Gegebenenfalls erforderliche Zwischenmaßnahmen aufgrund von Verzögerungen (z.B. übergangsweise Nutzung von Fachräumen) werden ebenfalls in den Maßnahmenpaketen berücksichtigt. Die Errichtungen sollen möglichst bis zum Schuljahresbeginn 2020/21 erfolgt sein.

Es soll geprüft werden, inwiefern weitere Mobilbauten aus den nicht mehr genutzten Flüchtlingsunterkünften umgebaut werden können. Ansonsten wird beabsichtigt, die Mobilbauten anzumieten oder zu kaufen. Es liegt eine Wirtschaftlichkeitsuntersuchung für Containeranlagen für Schulen zu Grunde.

### **C. Alternativen**

Es werden keine Alternativen vorgeschlagen. Die Schulpflicht muss abgesichert werden.

### **D. Finanzielle / Personalwirtschaftliche Auswirkungen / Gender-Prüfung**

Zur Schätzung der finanziellen Bedarfe werden folgende Prämissen unterstellt:

Für die Baukosten der Mobilbauten werden investive Bedarfe i.H.v. 700 €/m<sup>2</sup> BGF angenommen. Es wird ein konsumtiver Mittelwert von 25 €/m<sup>2</sup> pro Monat zugrunde gelegt. Dazu kommen 3 €/m<sup>2</sup> pro Monat für Betrieb und Bewirtschaftung (Energie und Reinigung). Es wurde ein Flächenbedarf in Mobilbaulösungen von 2.408 m<sup>2</sup> unterstellt.

Die Ausstattung der Klassenräume wird mit 6.500 €/Klassenraum (Erfahrungswert) geschätzt.

Insgesamt sind nach dem derzeitigen Planungsstand bis 2025 Mittel mit einem Gesamtvolumen von insgesamt bis zu 6,185 Mio. € erforderlich. Da genauere Mittelbedarfe für die Maßnahmen erst feststehen, wenn die ES-Bau vorliegt, kann es noch zu Veränderungen der Beträge sowie zu Verschiebungen von konsumtiv und investiv kommen.

Auf die Jahre 2020-2025 verteilen sich die zu finanzierenden Bedarfe für die fünf Standorte nach derzeitigem Stand wie folgt:

Beträge in Mio. €	2020	2021	2022	2023	2024	2025	gesamt
<b>investiv</b>	1,802	-	-	-	-	-	1,802
<b>konsumtiv</b>	0,337	0,809	0,809	0,809	0,809	0,809	4,382
<b>Summe konsumtiv und investiv</b>	2,139	0,809	0,809	0,809	0,809	0,809	6,184

Aufgrund des laufenden Haushaltsaufstellungsverfahrens und den laufenden Gesprächen können die finanziellen Auswirkungen der Maßnahme und eine entsprechende Berücksichtigung in dem Haushalt noch nicht abschließend dargestellt und beschlossen werden. Es bleibt die Senatssitzung zu den Haushaltsberatungen am 18.02.2020 abzuwarten. Über das Ergebnis wird der Senatskommission in ihrer Sitzung am 20.02.2020 mündlich berichtet.

Die Mobilbauten sind zur Absicherung der Schulpflicht zu Beginn des Schuljahrs 2020/21 erforderlich. Daher ist eine Beauftragung der Mobilbauten zum jetzigen Zeitpunkt zwingend notwendig. Die Darstellung der finanziellen Auswirkungen und Berücksichtigung der Bedarfe im Haushalt 2020/21ff erfolgt im Zuge einer separaten Senatsbefassung, in welcher auch die notwendigen Beschlüsse herbeigeführt werden.

Die Maßnahmen betreffen Schülerinnen und Schüler in gleicher Weise.

#### **E. Beteiligung / Abstimmung**

Die Abstimmung mit dem Senator für Finanzen und der Senatskanzlei ist erfolgt.

#### **F. Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem Informationsfreiheitsgesetz**

Geeignet.

## **G. Beschlussvorschlag**

1. Die Senatskommission Schul- und Kitabau nimmt die zusätzlich erforderlichen Schulraumkapazitäten zum Schuljahr 2020/21 zur Kenntnis.
2. Die Senatskommission Schul- und Kitabau bittet die Senatorin für Kinder und Bildung in Abstimmung mit dem Senator für Finanzen, die erforderlichen Beschlüsse zur Umsetzung der Maßnahmen und der Finanzierung beim Senat einzuholen.
3. Die Senatskommission Schul- und Kitabau bittet die Senatorin für Kinder und Bildung, regelmäßig über die Umsetzung zu berichten.

Anlagen:

- Flächen- und Kostenprognose
- Schulstandortbezogener Sachstandsbericht
- Wirtschaftlichkeitsuntersuchung der Containeranlagen für Schulen, inkl. Berechnung